

- adelichen Häuser. Man sehe die Vorrede zur Halberstädtischen Historie.
- II. Die Grabschriften der Havelbergischen Bischöfe, welche ihm der dasige Dom Syndicus Herr Kober hat bekannt gemacht. Man vergleiche den 21. §. und die Vorrede zur Magdeburg. Historie.
- III. Große Zusätze zu seiner Brandenburgischen, Havelbergischen, und Halberstädtischen Stiftshistorie. Von diesen Schriften erkläret sich der Herr Hofrath noch in der erst angeführten Vorrede, daß, wenn er sie selbst nicht herausgeben würde, dieses seine Neueus thun möchten. Meine Leser werden das erste wünschen.

## §. XXXVI.

So groß auch die Anzahl der Bücher und Aufsätze unsers Herrn Hofraths ist (§. II. = 35); so wird man doch schon aus dem, was ich erst von den versprochenen Schriften desselben angeführet habe, leicht schliessen können, daß sein großer Fleiß zwar seine Leser in die größte Bewunderung habe setzen; ihm selbst aber kein Genüge thun können. Er würde uns ohne Zweifel noch weit mehrere Schriften geliefert haben, wo nicht seine Gemüthskräfte durch einen vor 3. Jahren erlittenen Anfall vom Schlage in ein merkliches Abnehmen gerathen wären (138). Da er uns aber selbst berichtet, daß er durch die Gnade Gottes in so weit wieder hergestellt sey, daß er sein Versprechen schon auf mehr als eine Art habe erfüllen können (139); so werden die Verehrer der Lenzischen Schriften mit mir aufrichtigst wünschen, daß von Ihm, zum besten der gelehrten Welt dergleichen Zufälle mögen entfernt bleiben, und daß Er sein 71. jähriges Alter wo nicht auf mehrere, wenigstens auf so viele Jahre bringen möge, als Er bereits Schriften an das öffentliche Licht gestellet hat (§. 33). Geschrieben zu Rötthen gegen die Herbstmesse, 1757.

(138) Man sehe den 2. §. seiner Abhandlung von den mannichfachen Bedeutungen der lateinischen Verwandtschaftsnamen &c.

(139) im angeführten §.

